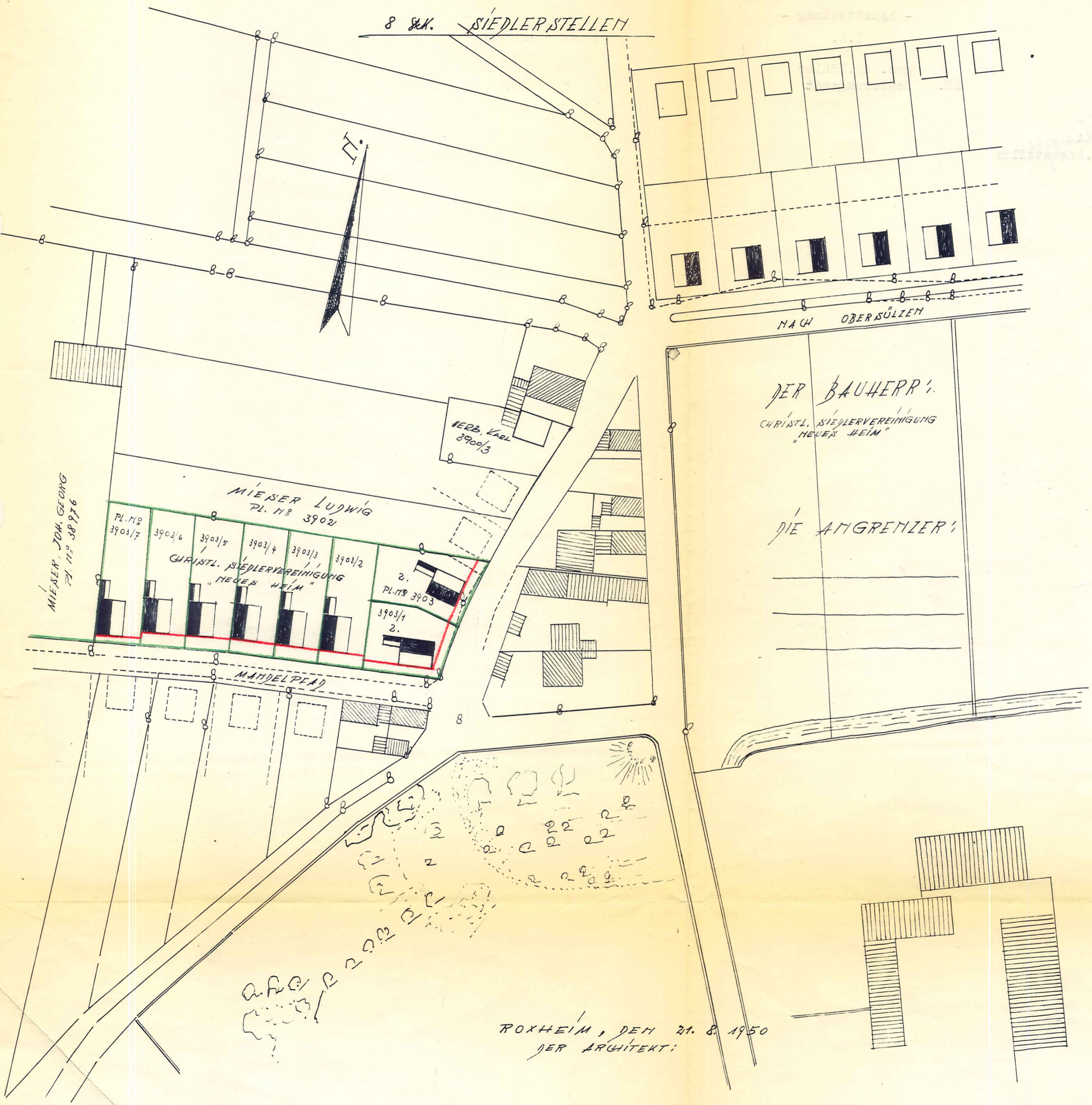


LAGE - PLAN
MASS. 1:1000

GEMEINDE DIRMSTEIN
AM MÄHLEPFAD

8 Stk. SIEDLERSTELLEN



DER BAUHERR:
CHRISTL. SIEDLERVEREINIGUNG
"NEUES HEIM"

DIE ANGRENZER:

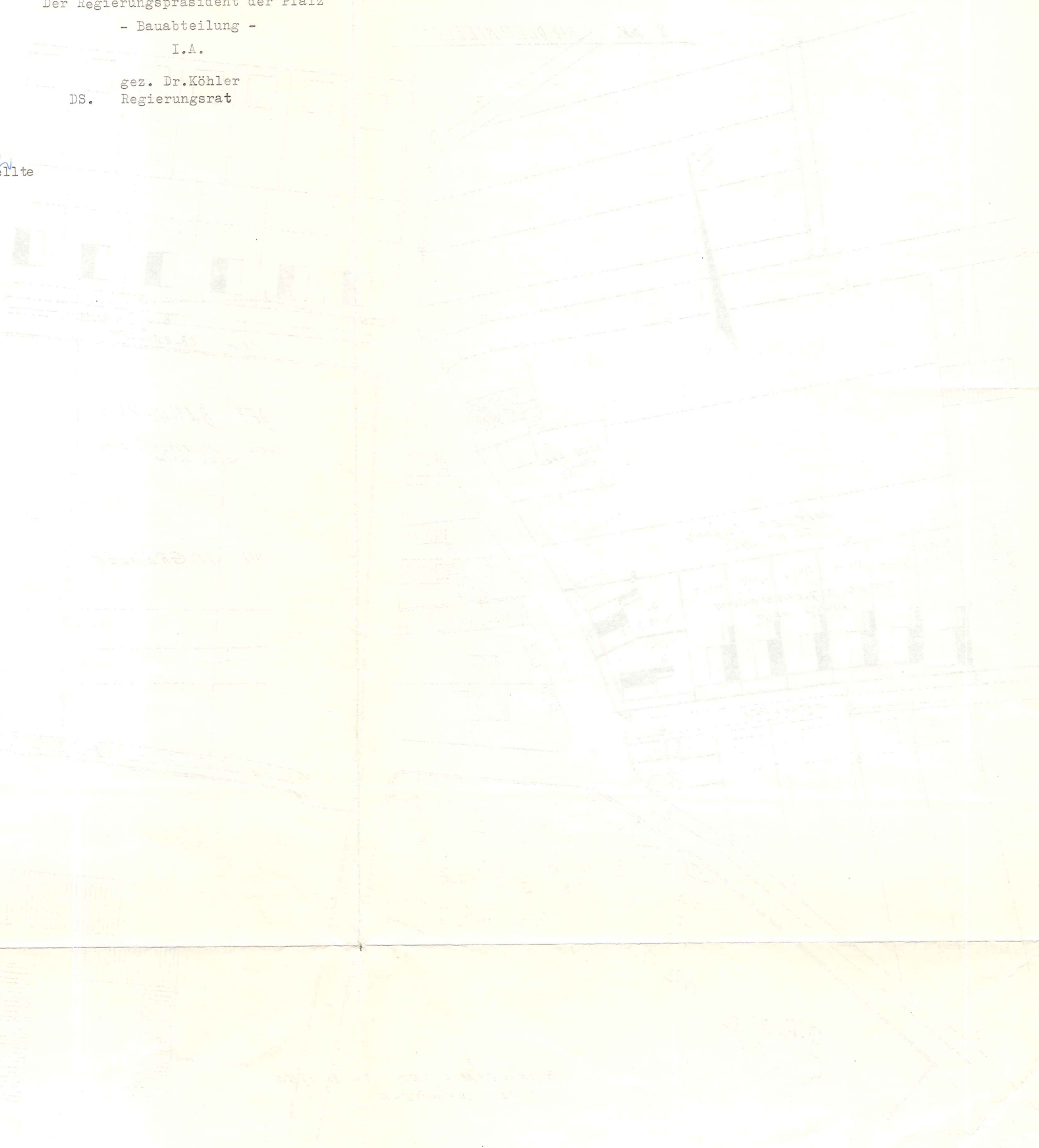
ROXHEIM, DEM 21. 8. 1950
DER ARCHITEKT:

Mit RE vom 5.4.1951 Az.: E 1 - 143/31 - H1/v.D.
Tgb.Nr. 1735/50 in Verbindung mit den Erläuterungen
vom 12.10.1950 gemäss § 19 (2) AG. genehmigt.

Neustadt/Weinstrasse, den 5.4.1951
Der Regierungspräsident der Pfalz
- Bauabteilung -
I.A.

gez. Dr.Köhler
DS. Regierungsrat

F. Köhler
Verw. Angestellte



LAGE - PLAN
MAßß. 1:1000

Teilbebauungsplan

GEMEINDE DIRMSTEIN

Baupolizeilich geprüft:
Frankenthal, den 5.12.50

StW

AM MANDELPFAD

8 Stk. SIEDLERSTELLEN



DER BAUHERR:

CHRISTL. SIEDLERVEREINIGUNG
"NEUES HEIM"

Georg Ahl

DIE ANGRENZER:

*dieser Joh. Pz.
Mieser Ludwig*

ROXHEIM, DEN 21. 8. 1950

DER ARCHITECT:
FRANZ AHL
ARCHITEKT

ROXHEIM/PFALZ
Richard Wagner-Str. 22

Mit R.E. vom 5.4.1951 Az.: E 1 - 143/31 - H1/v.D. Tgb.Nr. 1735/50
in Verbindung mit den Erläuterungen vom 12.10.1950 gemäss
§ 19 (2) AG. genehmigt.

Neustadt/Weinstrasse, den 5. April 1951
Der Regierungspräsident der Pfalz
- Bauabteilung -



I.A.

H. Köhler

(Dr. Köhler)

Regierungsrat.

Rein Bebauungswaffen gen. Anfl.

folgt

geb.

*12.10.50
F.*

BAUBESCHREIBUNG!
=====

Baulinien-Aenderung am Mandelpfad der Gemeinde Dirmstein/Pfalz

1. Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet ist eine Baulinienänderung im Dirmsteiner Gebiet, das nördlich und südlich bereits bebaut ist. Die Baulinie bestand bereits und ist durch diese Aenderung neu festzulegen.
2. Die Bebauung bzw. die Baulinienänderung dieses Gebietes ist ausschliesslich für Wohnzwecke oder Siedlungen in offener und halboffener Bauweise vorgesehen. Die Bauparzellen sind im Durchschnitt ca. 28 - 35 m lang und 12,50 - 18 m breit = ca. 400 - 450 qm gross. Die Bauweise der Häuser sind Giebelhäuser 1 1/2 und 2-geschossig. Die Häuser sind mit dem Giebel zur Strasse zu stellen. Geschosshöhe 2,75 m im Erd-, Ober-, sowie Dachgeschoss, evtl. Kniestockhöhe am äusseren Mauermass nicht über 0,85 m. Die Dachneigung soll bei 1 1/2 Geschoss nicht unter 50° liegen, ebenso die Anbauten und Nebengebäude. Die Dachneigung soll bei 2-Geschoss nicht unter 45° liegen, ebenso bei den Nebengebäuden. Nebengebäude dürfen eine Geschosshöhe von 2.20 m und Kniestock bis höchstens 1,00 m, einschliesslich Firsthöhe bis 5.50 m nicht übersteigen. *Nebengebäude mit an der Straßenseite mit Mauerwerk nach der Aenderung von mind. 1,00 m Höhe ist zu fordern.*
3. Die Gebäudefluchten sind mit einem ununterbrochenen roten Farbband, gemäss der Einzeichnung im Erweiterungsplan, festgelegt (Baulinie). Die Vorgartenflucht ist mit einem ununterbrochenen grünen Farbband festgelegt (Vorgartenlinie).
4. Die Vorgarteneinfriedigungen sind einheitlich als Naturhecke in 1.00 m Höhe oder in Holzeinfriedigung mit Betonpfeiler 40/25 cm und 30 cm hohem Betonsockel, in einer Gesamthöhe von 1,20 m auszubilden. *x Gräben
zwecklos
von Grün.*
5. Die Aussenflächen der Baukörper sind in hellem Naturputz, leicht getönt, in rauher Struktur zu halten, wobei die Sockelhöhe nicht über 60 cm Höhe sein darf. Die Dachziegelart ist einheitlich zu wählen.
6. Hausentwässerungen werden in Jauchegruben geleitet, oder wenn solche nicht vorhanden sind, in Kläranlagen mit Sickergruben. Das anfallende Regenwasser der Dachflächen wird in die Strassenentwässerung abgeleitet.
7. Strassenbau, sowie Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Anschlüsse werden von der Gemeinde nach ortsüblichen Bestimmungen ausgeführt.

Roxheim/Pfalz, den 12. Oktober 1950

FRANZ AHL
ARCHITEKT
ROXHEIM / PFALZ
Richard Wagner-Str. 22